

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 25.04.2022 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Haushalt des Marktes Geiselwind 2022

- Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 und der Finanzplanung 2023 – 2026

- Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan u. Stellenplan

Der Entwurf des Haushalts 2022 samt Vorbericht wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats ausgehändigt bzw. übermittelt. Nach Beratung des Haushaltsentwurfes des Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Geiselwind in seiner Sitzung am Montag, 05.04.2022, ergaben sich keine Änderungen. Der Haushalt samt Haushaltssatzung 2022 des Marktes Geiselwind sowie die Finanzplanung 2023 - 2026 werden von Kämmerin Frau Kropf vorgestellt und sind vom Marktgemeinderat zu beschließen.

Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **6.694.515 €** (Vorjahr 2021 **6.617.467 €**).

Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **8.172.964 €** (Vorjahr 2021 **7.276.784 €**).

Gesamthaushalt 2022: **14.867.479 €**, (Vorjahr 2021: **13.894.251 €**).

Nach Vorstellung und Erläuterung der Haushaltsdaten 2022 erläutert Bürgermeister Nickel die aktuell und zukünftig herausfordernden Aufgaben des Marktes Geiselwind. Er teilte sein Unverständnis gegenüber den Förderbehörden für die zugesicherten, jedoch bislang immer nur hinausgeschobenen Zahlungen der Fördergeldern, für die getätigten Maßnahmen in der Wasserversorgung, des Feuerwehrgebäudes und des Kindergartenbaus, mit. Seitens der übergeordneten Förderstellen werden die Pflichtaufgaben bzgl. der gesetzlich festgelegten Förderungen nicht ausreichend erfüllt, sodass seitens des Marktes Geiselwind hier erhebliche Zwischenfinanzierungen erforderlich werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind verabschiedet den Haushalt 2022 in der vorliegenden Form und beschließt die vorstehende Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind für das Haushaltsjahr 2022 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan. Die Satzung wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Marktgemeinderat beschließt die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Marktes Geiselwind 2023 – 2026 in der vorliegenden Fassung

> Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges „DLA(K) 23/12“ für die Stützpunktfeuerwehr Geiselwind - Auftragsvergabe

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Personenrettung einschl. der Betreuung des Streckenabschnittes der BAB A3 am Standort Geiselwind langfristig sicherstellen zu können, hat der Marktgemeinderat Geiselwind in seiner Sitzung am 23.03.2020 die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges beschlossen. Durch diesen Beschluss kommt die Gemeinde der Forderung der Regierung von Unterfranken nach, welche neben der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens, die Beschaffung einer Drehleiter im Zuge der Zuwendungsgewährung für das neuen Feuerwehrhaus in Geiselwind als Bedingung festgesetzt hatte.

Eine DLA (K) 23/12 ist ein sogenanntes Hubrettungsfahrzeug nach Norm. Das Fahrzeug besteht neben einem LKW-Fahrgestell aus einem Aufbau mit einem Leiterpark an deren Spitze sich ein hydraulisch abknickbares Gelenkteil mit angeflanschem Rettungskorb befindet. Dieses spezielle Feuerwehrfahrzeug dient vorrangig zur Menschenrettung bei Bränden oder sonstigen Notlagen aus entsprechenden Höhen. Des Weiteren ermöglicht dieses Fahrzeug einen gezielten Löschangriff, wobei nicht nur höhere Gebäude, sondern auch weitläufige Anwesen und Betriebe gehören, wie diese in unserer organisch gewachsenen Gemeindestruktur vielfach vorhanden sind. Ergänzend hat dieses Fahrzeug

Einrichtungen zur großflächigen Ausleuchtung von Einsatzstellen, zur Belüftung von verrauchten Gebäuden und zum Heben von Lasten bis zu 3000 kg bei technischen Rettungseinsätzen. Die Beschaffung einer Drehleiter für den Markt Geiselwind, Stützpunktfeuerwehr Geiselwind wird im Wege der Projektförderung mit einem Festbetrag in Höhe von 236.300 € durch den Freistaat Bayern gefördert. Nach dem der Markt Geiselwind in einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt, fällt die Förderung höher als üblich aus. Weiterhin hat der Landkreis Kitzingen einen Kreiszuschuss in sechsstelliger Höhe für 2023 in Aussicht gestellt.

Am Dienstag, den 01.03.2022, wurde die Ausschreibung der Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Geiselwind im Offenen Verfahren nach VGV im Supplement zum Amtsblatt der EU Nr. 2022/S 042-108507 europaweit veröffentlicht. Bis zum Abgabetermin am 29.03.2022 wurden insgesamt 3 Angebote elektronisch eingereicht.

Der Zuschlag erfolgt jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden die Kriterien Preis mit 50 %, Erfüllungsgrad der Wertungskriterien mit 40 %, sowie die Folgekosten (Service) mit 10 % bewertet und gewichtet.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom durchgeführten offenen VGV-Verfahren und beschließt die losweise Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Stützpunktfeuerwehr Geiselwind. Der Auftrag für das Los 1 bestehend aus dem Fahrgestell Mercedes Benz Atego 1530F mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t, 220 kW und dem feuerwehrtechnischen Aufbau einschließlich Hubrettungssatz nach DIN 4-teiliger Leitersatz (Rettungshöhe 30m) und Rettungskorb für mindestens 3 Personen ergeht mit einem Gesamtbruttopreis von 731.634,61 € an die wirtschaftlichste bietende Firma Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30, 89079 Ulm. Der Auftrag für das Los 2 „feuerwehrtechnische Beladung der DLA(K) 23/12“ ergeht an die Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarfs GmbH, Mainaustraße 48a, 97082 Würzburg und entfällt damit auf das wirtschaftlichste Angebot (Rangfolge 1) mit einem Gesamtbruttopreis von 24.254,58 €. Der erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

> Rathausumbau; Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit Schaffung eines Bürgerbüros im Erdgeschoss und Möblierung – Auftragsvergaben

Durch stetig steigende Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben wurde 1988 das alte Rathaus durch einen Gebäudetrakt in der Rathausstraße erweitert. Die beengte Situation, in den teilweise sehr schmalen Büroräumen, sowie die nicht mehr zeitgemäße Büroeinrichtung und der teilweise stark verschmutzte Teppichboden sind neben den gestiegenen Anforderungen an den Daten- und Arbeitsschutz der Anlass für eine Umgestaltung. Durch die bestehende Rampe und den Aufzug ist die Erreichbarkeit für gehandikapte Besucher möglich, jedoch auf Grund der ungünstigen Zugangssituation zu den engen Büroräumen, die sich ausschließlich im 1. OG befinden nicht optimal und oft schwierig.

Der Zugang über zwei unterschiedliche Eingänge und die teilweise unverständliche „verwinkelte“ Situation führt bei Rathausbesuchern regelmäßig zu Verwirrungen und verhindert darüber hinaus, dass die gesetzlich geforderten und zwingend notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Informationssicherheit nicht wirksam umgesetzt werden können. Durch die heutige Verfügbarkeit der Büroräume im Erdgeschoss (Anbau) ist die Verlegung des Einwohnermelde- u. Passamtes, sowie die Errichtung eines Empfangsschalters möglich.

Wie bereits in einer Bauausschusssitzung Anfang 2021, sowie in der Sitzung am 15.11.2021 im Gemeinderat durch den ersten Bürgermeister mitgeteilt worden war, soll anlässlich der o. g. Gründe und zur Vereinfachung der täglichen Verwaltungsarbeiten und zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit im Erdgeschoss des Rathauses ein Bürgerbüro eingerichtet werden.

Hinsichtlich des Umbaus sind zeitnah nachfolgende Leistungen zu vergeben:

Fußboden / Büromöbel / Elektrik und Netzwerk / Heizung / Trockenbau und Verputz / Türen (einschließlich Elektrifizierung) / Schreinerleistungen / Elektronische Ausstattung / Sonstige Leistungen. Der Umbau mit den Ersatzbeschaffungen soll im Jahr 2022 und 2023 in 3 Etappen ausgeführt werden. Der Verwaltung liegen hierzu bereits die ersten Angebote vor, wonach von einem Gesamtaufwand von ca. 150.000 € auszugehen ist, wovon ca. 120.000 € in 2022 anfallen.

Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt für 2022 eingestellt. Nachdem die meisten Vergaben nach der GeschO in den Aufgabenbereich des ersten Bürgermeisters fallen, gilt es jedoch die Gesamtmaßnahme formell zu beschließen.

- Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen „Büro und Objektausstattung“

Der Verwaltung liegen für die Büro und Objektausstattung von insgesamt 8 Arbeitsplätzen 3 Angebote vor, wobei nicht alle Firmen die geforderten Leistungen angeboten haben bzw. auf die besondere Größe der Büroräume und die damit einhergehenden Anforderungen vor allem auch in Bezug auf Platz und Raumbedarf und Akustik eingegangen sind. Nachdem alle 3 Firmen preislich nah beieinander liegen, soll die Auftragsvergabe an die wirtschaftliche Firma Huber - Büro und Wohnmöbel, 97318 Kitzingen vergeben werden.

Die Angebotssumme für die Büroeinrichtung, Beleuchtung, Akustik, Schreinerarbeiten beläuft sich voraussichtlich auf ca. 60.000 € Euro/brutto, wobei eine tatsächliche Summe noch von der Auswahl der Beleuchtung, Akustikgestaltung, Bestuhlung und den zu erbringenden Schreinerleistung abhängig ist.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Maßnahme „Rathausmodernisierung“ die im Jahr 2022 und 2023 durchgeführt werden soll. Der Auftrag für die Büro u. Objektausstattung für 2 Büroräume im Erdgeschoss (Bürgerbüro) und 3 Büroräume im OG (Anbau) entfällt auf das Angebot der Firma Huber Büromöbel GmbH, Hoheimer Straße 3, 97318 Kitzingen. Der erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge bis zu einer Auftragssumme von 65.000 € abzuschließen.

- Vergabe von Bauleistungen „Elektronische Schiebetür und Elektrifizierung der bestehenden Eingangstüre“

Auf Grund der o.g. Anforderung an die Barrierefreiheit und die Informationssicherheit öffentlicher Gebäude ist die Elektrifizierung der Eingangstüren und die Einrichtung einer elektronisch gesteuerten Tür „Schiebetür“ erforderlich. Die Verwaltung hat hierzu drei Angebote angefordert. Das günstigste Angebot für zwei E-Öffner und einer elektronischen Schiebetür zum Treppenhaus liegt bei 14.149,10 €/Brutto. Hierzu kommen noch geringfügige weitere Kosten zur Anpassung der bestehenden Türen in Höhe von ca. 850,00 €/Brutto.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind erteilt den Auftrag zur Elektrifizierung der beiden Eingangstüren im Rathaus-EG und zum Einbau einer elektronischen Schiebetür im Gang an die wirtschaftlichste bietende Firma – Herbert Walter GmbH & Co.KG, Fischersteig 7-13, 97421 Schweinfurt mit einer Auftragssumme von 14.149,10 €/Brutto sowie der notwendigen Mehrkosten. Der Erste Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

> Umbau Straßenbeleuchtung Burggrub

Die Firma Bayernwerk Netz GmbH führt im Ortsteil Burggrub einen Ortsnetzumbau durch. In diesem Zuge soll die Straßenbeleuchtung des Marktes Geiselwind ebenfalls mit umgebaut werden. Für den Umbau der Straßenbeleuchtung hat die Firma Bayernwerk einen

entsprechenden Vertrag mit einem Gesamtpreis von 40.831,20 € brutto vorgelegt. Es ist die Erneuerung von 5 Brennstellen, sowie der Neubau von 5 Brennstellen (jeweils LED-Leuchten) vorgesehen. Außerdem sieht die Planung die Verlegung von ca. 500 m Straßenbeleuchtungskabel vor.

Es erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind hat Kenntnis vom Vertrag der Bayernwerk Netz GmbH über den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage Burggrub und beschließt den Umbau zum Gesamtpreis von 40.831,20 € brutto. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der tatsächlich erbrachten Leistungen. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Die Haushaltsmittel sind im HH 2022 berücksichtigt u. beinhaltet.

> Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wasserberndorf

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wasserberndorf am 08.04.2022 wurden die beiden amtierenden Kommandanten durch die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen mehrheitlich wiedergewählt. Das Amt des Feuerwehrkommandanten ist ein kommunales Ehrenamt i. S. von Art. 19 GO. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 i. V. Abs. 5 BayFwG). Gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die formellen und materiellen Voraussetzungen des Art. 8 Abs.3 BayFwG liegen vor. Nach dem das Einvernehmen des Kreisbrandrats mit Schreiben v. 12.04.2022 erteilt wurde, kann die Bestätigung durch die Marktgemeinde erfolgen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Bestellung/Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Herrn Matthias Hyna, Wasserberndorf, Burghaslacher Straße 10, 96160 Geiselwind und seines Stellvertreters, Herrn Christian Hofmann, Wasserberndorf, Würzburger Str. 12, 96160 Geiselwind gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG zu.